

Abteilung Ratsangelegenheiten  
3012/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 21.02.2024

**II. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister**

**Sachverhalt:**

- 1) Auf die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.11.2023 (2746/VIII) wird verwiesen. Seinerzeit hat der Ausschuss die weitere Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt. In der Zwischenzeit haben Abstimmungsgespräche hierzu stattgefunden. Der entsprechend angepasste Entwurf ist in Form einer Synopse dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
- 2) Seitens der Verwaltung wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgeschlagen, die Wertgrenzen für Auftragsvergaben für das Vorhaben BildungsCampus Neuenhof (BCN) anzuheben. Dies wird bereits bei der Sanierung des Rathauses (Wertgrenze 100.000 €) so praktiziert, angesichts des deutlich höheren Bauvolumens und der deutlich gestiegenen Baukosten wird hier ein Betrag in Höhe von 250.000 € vorgeschlagen. Die Verwaltung sichert zu, in der jeweils folgenden Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses über erfolgte Auftragsvergaben zu berichten.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Rat beschließt die der Vorlage als Synopse angefügte II. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister. Die Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.
- 2) Der Rat beschließt, dass der Bau- und Sanierungsausschuss über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt BildungsCampus Neuenhof ab einer Auftragssumme von 250.000 € für Baumaßnahmen sowie sonstige Angelegenheiten im Vergabe- und Verdingungswesen gemäß § VOB/UVgO berät und entscheidet. Die Verwaltung sichert zu, in der jeweils folgenden Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses über erfolgte Auftragsvergaben zu berichten.

Siegburg, 05.02.2024